

## **Slawskoje (Kreuzburg), Russland, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Deutscher Orden / katholisch.

Im Jahr 1315 Verleihung des Stadtrechts  
durch den Ordensmarschall Heinrich von Plötzke.  
Seit 1525 Herzogtum Preußen / protestantisch.  
Seit 1618 Brandenburg-Preußen / protestantisch.  
Seit 1701 Königreich Preußen / protestantisch.

Verlust des Stadtrechts nach dem 2. Weltkrieg.  
Russischer Ortsname: Slawskoje.  
Dorf im Rajon Bagrationowsk, Oblast Kaliningrad,  
Föderationskreis Nordwestrussland, Russische Föderation.

***In Kreuzburg (heute Slawskoje):***

***Vier Frauen und zwei Männer.***

***Eine Frau erlitt den Tod durch das Schwert.***

***Eine Frau starb auf dem Scheiterhaufen.***

-1695 Catharina Brosin. Tod durch  
das Schwert,  
Leichnam  
verbrannt  
Verfahren wegen Hexerei  
vor dem Stadtgericht von Kreuzburg.  
Das Stadtgericht verurteilte die Beschuldigte  
wegen Hexerei zum Tod  
durch Verbrennen auf dem Scheiterhaufen.  
Das Hofgericht, der Oberste Gerichtshof des Herzogtums,  
ordnete die Überstellung der Frau zu seinem Sitz  
nach Königsberg an.  
Das Hofgericht verhandelte in 2. Instanz den Fall  
und verurteilte Catharina Brosin zur Hinrichtung  
mit dem Schwert,  
der Leichnam war danach zu verbrennen.  
Die Hinrichtung fand in Kreuzburg statt.

Quellen: - Wijaczka, Jacek:

Procesy o Czary  
w Prusach Ksiazeczych (Brandenburgisch)  
w XVI – XVIII wieku.  
Torun 2007, S. 333 - 334

-Wijaczka, Jacek (Torun):

Kinder in Hexenprozessen.

Der Fall des Herzogtums Preussen im 17. Jahrhundert.

In: Historische Aufzeichnungen,

Vol. 79, Jahr 2014, Heft 1, S. 101 – 116

(Fall Catharina Brosin S. 108)

-1695 die Lehnen. 3 Wochen Haft

Verfahren vor dem Stadtgericht von Kreuzburg.  
Das Stadtgericht verurteilt die Lehnen wegen  
„Zanzelei“  
(Abwenden oder Besprechen von Krankheiten,  
sowohl bei Menschen als auch bei Tieren)

zu m Verweis aus der Stadt Kreuzburg.  
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums  
änderte das Urteil auf drei Wochen Gefängnis.

Quelle: Wijaczka, Jacek:  
Procesy o Czary. S. 333 – 334

- 1695 Peter Linke. Geldstrafe  
Verfahren vor dem Stadtgericht von Kreuzburg.  
Das Stadtgericht verurteilte ihn zu 10 (?)  
Geldstrafe zugunsten der Kirche,  
weil er Hilfe bei einer Hexe gesucht hatte.  
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums reduzierte  
die Geldstrafe um die Hälfte.  
Quelle: Wijaczka, Jacek:  
Procesy o Czary. S. 333 – 334
- 1695 die Ehefrau von Peter Linke. Geldstrafe  
Verfahren vor dem Stadtgericht von Kreuzburg.  
Das Stadtgericht verurteilte die Frau  
zu 10 (?) Geldstrafe zugunsten der Kirche,  
weil sie Hilfe bei einer Hexe gesucht hatte.  
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums reduzierte  
die Geldstrafe um die Hälfte.  
Quelle: Wijaczka, Jacek:  
Procesy o Czary. S. 333 – 334
- 1695 Hans Matar. Geldstrafe  
Verfahren vor dem Stadtgericht von Kreuzburg.  
Das Stadtgericht verurteilte Hans Matar  
zu 10 (?) Geldstrafe zugunsten der Kirche,  
weil er Hilfe bei einer Hexe gesucht hatte.  
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums reduzierte  
die Geldstrafe um die Hälfte.  
Quelle: Wijaczka, Jacek:  
Procesy o Czary. S. 333 – 334
- 1699 N.N. / eine Frau. Verbrannt  
Verfahren wegen Hexerei  
vor dem Stadtgericht von Kreuzburg.  
Das Stadtgericht verurteilte die Frau  
zum Tod durch Verbrennen  
auf dem Scheiterhaufen.  
Quelle: Wijaczka, Jacek:  
Procesy o Czary. S. 335

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com

